

Beitrittserklärung

An
MACG Steiermark
Dobler Straße 20
8141 Unterpremstätten

Ich erkläre hiermit den Beitritt zum Verein:

Modell Auto Cross Gemeinschaft Steiermark - MACG Steiermark

Zuname, Vorname: _____

Adresse (Str., Nr.): _____

Postleitzahl, Ort: _____

E-Mail: _____

Tel. Nr.: _____

Sonstige Daten: _____

Aufnahme in die WhatsApp-Gruppe: JA NEIN

Mitgliedsbeitrag

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell:
 - 60€ für Mitglieder bis zum vollendeten 17 Lebensjahr.
 - 160€ für Mitglieder ab dem vollendeten 17 Lebensjahr.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zu Saisonbeginn ab 01.April fällig und gilt für die ganze Saison bis zum 31.März des Folgejahres.
3. Die einmalige Einschreibgebühr beträgt aktuell
 - 0€ für Mitglieder bis zum vollendeten 17 Lebensjahr.
 - 30€ für Mitglieder ab dem vollendeten 17 Lebensjahr.
4. Eine Rückzahlung der beiden Beträge (Mitgliedsbeitrag und Einschreibgebühr) ist nicht möglich.
5. Die Schlüsselkaution (Chipschlüssel) für den Zutritt zum Vereinsgelände beträgt
 - 30€und wird bei Rückgabe des Schlüssels rückerstattet.
6. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist in schriftlicher Form jederzeit möglich (macg.steiermark@gmail.com).

Benützungsvorschrift für die Modellsportanlage

1. Die Benützung dieser Modellsport-Anlage ist nur mit einer gültigen Jahresmitgliedschaft erlaubt.
2. Die Zeitnahme darf nur von unterwiesenen Personen in Betrieb genommen werden.
3. Aus Sicherheitsgründen darf die Rennstrecke (inkl. Boxengasse) nur von Vereinsmitgliedern und deren Helfern (Mechanikern) betreten werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Nichtberechtigte den Zutritt auf die Rennstrecke (inkl. Boxengasse) zu untersagen und auf den Zuschauerbereich hinter die Absperrung oder den „Zuschauerhügel“ zu verweisen.
4. Die Benutzung der Kantine ist für alle Vereinsmitglieder vorgesehen. Alle Getränke und Speisen, welche konsumiert werden, sind noch am selben Tag zu bezahlen.
5. Die Eingangstore zur Rennstrecke, neben der Kantine und vor dem Fahrerlager, sowie die Türen zur Kantine, zum WC und die Tür zur Zeitnahme sind vom letzten Besucher zu verschließen.
6. Die Zutrittsschlüsselkarte darf weder an andere Mitglieder noch an dritte Personen weitergegeben werden. Bei Verlust der Karte ist die Vereinsleitung unverzüglich zu informieren.
7. Jeglicher Abfall ist zu vermeiden und darf nicht auf dem Vereinsgelände abgelagert werden. Verwendung der Mülleimer!
8. Sämtliche Einrichtungen der Modellsportanlage sind mit größtmöglicher Schonung zu benutzen.
9. Defekte Akkus sind in der Blechkiste beim letzten Tisch zwischenzulagern.
10. Kompressor und alle anderen Stromverbraucher (schaltbare Steckdosen) und die Beleuchtung sind beim Verlassen der Rennstrecke abzuschalten.
11. Die Zutrittskarte kann auf Beschluss des Vorstandes unter Rückerstattung der Kaution (30€) eingezogen werden.
12. Für Schäden, welche durch nicht befolgen der Benützungsvorschriften entstehen, haftet das Vereinsmitglied.
13. Der Vorstand des MACG Steiermark kann bei Nichtbefolgen der Benützungsvorschriften ein Bahnverbot aussprechen.
14. Das Fahren mit Verbrenner-Modellautos ohne einen wirksamen Schalldämpfer ist verboten. Der höchste zulässige Lärmpegel darf 80 Dezibel nicht überschreiten.
15. Benutzungszeiten für Verbrennerfahrzeuge ist täglich von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 - 19:00.
16. Das Starten und Einstellen von Verbrennungsmotoren ist nur in der Boxengasse bzw. beim Kompressor erlaubt.

Unterschrift

Ort, Datum